

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/384/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Kindertagesstätte Ettringen;
Abschluss einer Vereinbarung über
die Kostenbeteiligung bei
Baumassnahmen**

Verfasser: Wilfried Börder
Bearbeiter: Wilfried Börder
Fachbereich: Fachbereich 3

Datum: 01.03.2021 Aktenzeichen: 3.2/461-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-22

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	10.03.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Ettringen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, der im Anhang zum Beschlussvorschlag beigefügten Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung bei Baumassnahmen an der Kindertagesstätte Ettringen zuzustimmen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Kindertagesstätte „St.Anna“, Ettringen sind umfangreiche Umbau- und Sanierungsmassnahmen vorgesehen.

Hierzu hat der Bauverantwortliche des Bistums Trier, Herr Nils Köhler, das Projekt in der letzten virtuellen Sitzung des Ortsgemeinderates Ettringen vorgestellt.

Im Rahmen dieser Beratungen wurde u.a. festgestellt, dass die bisher zwischen Ortsgemeinde Ettringen und der Kath. Kirchengemeinde St.Maximin, Ettringen abgeschlossene Vereinbarung über die Beteiligung von Baukosten abgelaufen ist.

Bevor weitere Kostenzusagen von Seiten der Ortsgemeinde Ettringen erfolgen, soll die Vereinbarung aktualisiert bzw. verlängert werden.

Dabei sollen insbesondere Regelungen in dieser Vereinbarung getroffen werden, dass die bisherigen und zukünftigen finanziellen Beteiligungen der Ortsgemeinde Ettringen an den Investitionen im Falle einer Überführung der Kindertagesstätte in kommunale Trägerschaft bei der Ermittlung von Ausgleichszahlungen Berücksichtigung finden und entsprechend angerechnet werden.

Die neue Vereinbarung entspricht außer der Formulierung der Laufzeit dem Wortlaut der letzten Kostenvereinbarung.

Im vorliegenden Entwurf hat die Laufzeit nachfolgende Fassung:

„Diese Vereinbarung gilt rückwirkend befristet vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 und verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, wenn diese nicht drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Jahres schriftlich von einem der Unterzeichner aufgehoben wird.“

Damit ist sichergestellt, dass sämtliche Zahlungen der Ortsgemeinde entsprechend den Regelungen der Vereinbarung, auch im Hinblick auf mögliche Ausgleichszahlungen bei einem Trägerwechsel gewürdigt und angerechnet werden, solange die Vereinbarung nicht durch einen der Vertragspartner gekündigt wird.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

OG Ettringen Kostenvereinbarung Generalsanierung Kita